

Telefon: 0 233-21159
Telefax: 0 233-27776

Kulturreferat
Abteilung 3
Kulturelle Bildung,
Internationales,
Urbane Kulturen
KULT-ABT3

**Erhöhung des Zuschussbudgets Frauenkultur
zur Förderung von Kulturprojekten rund um den Weltfrauentag, Förderung
feministischer Kunstprojekte, Initiierung von Pilotprojekten zur Stärkung von Frauen in
den Künsten und Stärkung der Diversität**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16694

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Im Förderbereich Frauenkultur werden Kulturprojekte der freien Szene mit frauenpolitischen, gleichstellungsorientierten und / oder emanzipatorischen Inhalten gefördert. Nachhaltige Kulturprojekte mit Netzwerkcharakter sowie Kulturprojekte, an denen unterrepräsentierte Akteure maßgeblich beteiligt sind, werden sparten- und abteilungsübergreifend gefördert.

Ziel dieses Förderbereichs ist die Verbesserung der Gleichstellung durch Realisierung von Kulturprojekten, die zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit beitragen und für das Thema sensibilisieren. So stehen die Mittel aus diesem Förderbereich hauptsächlich Münchner Kunstschaaffenden und in der frauenpolitischen Szene Engagierten zur Verfügung. Durch die zunehmende Diversifizierung von Geschlecht wird die Zielgruppe breiter und die Anfragen haben sich in den letzten Jahren deutlich gemehrt.

Des Weiteren werden aus dem Bereich Frauenkultur zentrale Projekte mit inhaltlichem Bezug finanziert, wie bspw. eine zentrale Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit zum Weltfrauentag oder die Erstellung, Publikation sowie Neuauflage des Themengeschichtspfades „Die Geschichte der Frauenbewegung in München“. Die bisherigen 30.000 € reichen dafür nicht mehr aus und daher wird eine Erhöhung um 30.000 € beantragt.

Problemstellung

Die Frauenkulturförderung ist eine freiwillige und bürgernahe Daueraufgabe, die in einer diversen Stadtgesellschaft immer wieder neue und aktualisierte Konzepte berücksichtigen muss.

Wie oben schon erwähnt, gibt es immer mehr Anträge zu diesem Themenbereich; gerade aus der sehr gut vernetzten und aktiven queer-feministischen Szene in München. Leider mussten dadurch wiederholt Anfragen abgelehnt werden und manche Projekte konnten nur in stark reduzierter Form gefördert werden. Bei einem Bereich, bei dem es um Sichtbarmachung, Stärkung und Sensibilisierung geht, ist das kein zufriedenstellendes Vorgehen.

Es handelt sich hier somit um eine quantitative Aufgabenausweitung sowie auch inhaltliche Veränderung. Ein breiteres Geschlechterverständnis erhöht die Zielgruppe. Zudem gibt es bei allen Mitarbeitenden des Kulturreferats ein immer stärkeres Bewusstsein für die Thematik. So werden vereinzelt Projekte, die eine entsprechende inhaltliche Ausrichtung haben, kofinanziert oder durch den Bereich der Frauenkultur übernommen.

Zudem wurde das Engagement und öffentliche Auftreten des Kulturreferates zum Internationalen Frauentag – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der #metoo Debatte, die zu einem großen Teil in der Kulturbranche geführt wird – in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert und verbessert. Stets in engem Austausch mit der Szene wurden hier, neben einer Öffentlichkeitsarbeit für Projekte rund um diesen Tag, auch verstärkt Veranstaltungen initiiert und finanziert. Dabei geht es auch um eine Sichtbarmachung von Themen zur Gleichstellung sowie darum, Menschen, die sich in München zu diesen Themen engagieren, eine Plattform zu bieten.

In den letzten beiden Jahren wurden Öffentlichkeitsarbeit und Kulturveranstaltungen rund um den Weltfrauentag sowie Empowermentprojekte zur Stärkung von Frauen in den Künsten mit 20.000 € bis 25.000 € aus Sondermitteln unterstützt. Diese Finanzierung ist jedoch dauerhaft nicht möglich. Damit auch in Zukunft zentrale größere Veranstaltungen in Kooperation mit oder durch die Akteure im Bereich der Frauenkultur realisiert werden können, wird diese Aufstockung beantragt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Wie oben dargestellt, umfasst der Bereich Frauenkultur ein umfangreiches Aufgaben- und Zuständigkeitsgebiet. Die bislang dafür veranschlagten 30.000 € reichen nicht mehr, um den erhöhten quantitativen sowie qualitativen Bedarf zu decken.

Es geht hier um inhaltlich qualitative, themenbezogene Projekte für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen in allen künstlerischen Sparten. Außerdem werden aus dem Etat qualifizierende Maßnahmen, Vernetzungsformate, Pilotprojekte u. v. m. bezuschusst. Bei diesem breiten Feld an Aufgaben kann den Bedarfen der zudem immer diverseren Zielgruppen in der freien Szene, die an dieser Fördermöglichkeit partizipieren wollen, nicht

mehr genügend entsprochen werden. Besonders Projekte, die neue und sich etablierende Zielgruppen und Akteure adressieren, brauchen ausreichende zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen.

Die Stelle der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Kulturreferat ist eingerichtet und besetzt. Die Stelleninhaberin wird auch weiter für diesen Förderbereich verantwortlich sein.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	30.000 € ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	30.000 €-		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Der Förderbereich fließt in die Wirkungskennzahl „Anzahl geförderter Projekte mit maßgeblicher Beteiligung von Künstlerinnen bzw. expliziten gleichstellungsrelevanten Inhal-

ten“ ein. Dadurch, dass das Thema Frauenförderung und Gleichstellung im Kulturreferat als Querschnittsthema behandelt wird und auch andere Bereiche solche Inhalte mitfordern, handelt es sich um eine aggregierte Kennzahl.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 13.5 der Liste der geplanten Beschlüsse.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei und die Gleichstellungsstelle haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie der Verwaltungsbeirat für Kunst und Kultur gesellschaftlicher Bewegungen, Interkulturelle Kunst, Immigrantenkultur, Volkskultur, Herr Stadtrat Seidl, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der unter den Ziffern 3.1 bis 3.3 des Vortrags dargestellten dauerhaften Aufstockung der Zuschussmittel im Bereich der Förderung von Projekten der Frauenkultur (FiPo 3550.717.0000.7, IA 561012519) um 30.000 € besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen, zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 30.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 FiPo 3550.717.0000.7, IA 561012519) bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produktes 36250100 „Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich um 30.000 €, davon sind 30.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2 (4x)
an Abt. 3 (2x)
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
an die Gleichstellungsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat